

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 19 (1874)  
**Heft:** 20

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 20.

Erscheint jeden Samstag.

16. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die redaktion sind an Herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

**Inhalt:** Die Vorstellungen des Menschen. I. Das technikum in Winterthur. — Schweiz. — Nestor Imhof. St. Gallen. Die gegenwärtige Aussicht. — Kleine Mitteilungen. — Allerlei. — Offene Korrespondenz.

## DI VORSTELLUNGEN DES MENSCHEN.

### I.

Unser Jahrhundert ist mehr als jedes andere eine Zeit des Überganges. Überall auf dem Gebiete der Natur- und Geisteswissenschaften, im Reiche der Politik und des geselligen Lebens bemerkt man die Abnahme des autoritäts-glaubens, des blinden Gehorsams, der anschauungslosen Spekulation und das Bestreben, diesen Verlust durch rationnelles Wissen, durch freie Selbstbestimmung und durch die auf Erfahrung gegründete Induktion zu ersetzen.

Auch auf dem Gebiete der Pädagogik macht sich dieses Streben geltend; auch hier bemüht man sich, die früher vorausgeschickten Dogmen zu beseitigen, die Zahl der aufgestellten Regeln zu beschränken und die Gesetze der Erziehung auf die Erfahrung und die Gesetze der Anthropologie zu gründen.

Die rationelle Pädagogik macht nicht nur die Entwicklung des Säuglings und Kindes, sondern auch die Behandlung der Idioten und Irrsinnigen, den Unterricht der Blinden und Taubstummen, ja sogar die Dressur der Tiere zum Gegenstand ihrer Betrachtungen.

Die rationelle Pädagogik macht das Leben der großen Helden in dem Tempel der Menschheit zum Gegenstande ihres eifrigsten Studiums, geht gleich den Naturwissenschaften von den Tatsachen aus, studiert die Weltbewegenden Handlungen, die erhabenen Ideen, die weisen Sprüche der großen Männer, forscht nach der Geistesentwicklung derselben, schafft sich durch die Betrachtung derselben Erziehungsideale und zugleich auch die Mittel zur Realisierung derselben bei der heranwachsenden Jugend.

Die rationelle Pädagogik betrachtet die Kirche und den Staat, das Haus und die Schule, die Periodische und die Tagespresse als ihr Laboratorium, in welchem sie das Werden des Kulturmenschen mit Aufmerksamkeit verfolgt; die Kirchlichen und politischen Einrichtungen, die herrschenden Sitten und Gebräuche, die Gesetze und die Zeitungen sind ihre Ele-

mente, durch deren Wechselwirkung neue Kulturformen, verjüngte Zivilisationsgestalten geschaffen werden.

Die Pädagogik des XIX. Jahrhunderts gründet ihre Gesetze auf die Gesetze der Psychologie und Ethik, schöpft aus dieser die Zwecke, die sie zu erreichen hat und aus jener die Mittel, wodurch sie ihre Zwecke am sichersten erreichen kann. Die Pädagogik des XIX. Jahrhunderts schenkt besonders den **Vorstellungen** des menschlichen Geistes, dem Entstehen und Wachsen, dem Fallen und Steigen, den Veränderungen und Wirkungen derselben ihre volle Aufmerksamkeit. Auch wir wollen dieselben in unserem heutigen Artikel zum Gegenstande unserer Besprechung machen.

1. Leider hört man sehr oft die Klage, dass trotz der Bildung die Sittlichkeit in Abnahme begriffen sei, dass das Volk im Allgemeinen nicht zum selbständigen Urteil befähigt ist, dass die Schüler nicht für das Leben herangebildet und die Menschen überhaupt nur einseitig ausgebildet werden.

Was man nicht kennt, das libt man nicht und was man nicht weiß, das übt man nicht. „Unwissenheit ist die größte Armut“ und „Wissen ist Macht“. Nach Max Müller beläuft sich der ganze Wortvorrat eines englischen Bauern auf 300—400 Wörter, während Shakespeare in seinen Schriften über einen Schatz von 18,000 Wörtern zu verfügen hatte. Die Gelehrten des XIX. Jahrhunderts haben im Vergleich mit ihren Kollegen der früheren Jahrhunderte eine ungemein größere Anzahl von Begriffen und Vorstellungen, doch der Begriffskreis des jetzt lebenden Bauern und Arbeiters hat sich nicht verhältnismäßig verändert, und Vogt hat recht, wenn er behauptet: „Die Zivilisation schreitet mit Dampf und Elektrizität einher, doch die Erziehung schleicht mit Schneckenpost ihr nach“. Die Menschheit hat in der Auffindung und Benützung der Naturkräfte, in der Verwaltung und Regierung der Staaten riesenfortschritte gemacht, doch die Volksmasse entbietet noch immer die für die Gegenwart notwendigen Naturwissenschaftlichen, nationalökonomischen und politischen Begriffe.

Seitdem di physiologie zweierlei nerven, nämlich di empfindungs- und bewegungsnerven unterscheiden lerte, hat di empyrische psychologie nebst den sinnesvorstellungen auch den durch di oftmalige bewegung zurückgebliebenen vorstellungen große wichtigkeit beigelegt und so das alte sprichwort: „Gewonheit wird zur zweiten natur“ naturgemäß begründet. Doch di pädagogik scheint noch immer nicht dises gesetz in seinem vollen umfange zu würdigen und di sogenannten bewegungsvorstellungen noch immer nicht zu berücksichtigen. Zu einem einzigen urteile sind wenigstens zwei, zu einem schlusse wenigstens drei begriffe, aber zu einem begriffe ser viele gleichartige vorstellungen notwendig. Ja, der lerer sollte darüber im klaren sein: „Wi viele vorstellungen haben meine schüler bei irem eintritte in di schule und wi viele brauchen si bei irem eintritte ins leben?“ Kurz, der lerer sorge bei der anfertigung des lerplanes, bei der verfassung der lese- und lerbücher, bei seinem unterrichte, dass seine schüler eine große zal von umfang- und inhaltreichen vorstellungen sich aneignen. Herbart fordert daher mit recht di weckung des vilseitigen interesses. Di erste forderung lautet also: „**Sorge für viele umfang- und inhaltreiche vorstellungen**“.

2. Der verlauf einer gerichtsverhandlung, ja jede seite der weltgeschichte beleren uns, dass di menschen in folge falscher vorstellungen, irriger weltanschauung oft di schlechtesten handlungen verübten. Der Fetischdinst, di Gottesurteile, dl inquisition, di blutrache, di vorstellungen von himmel und hölle, von engeln und teufeln, von hexen und gespenstern, von heiligkeit und unfelbarkeit haben di erde schon oft in ein jammertal umgestaltet.

Das lebenselixir, der stein der weisen, das phlogiston, das geometrische system, das *vacuum horor* haben der menschheit vil zeit und mühe gekostet. Di vorstellungen entsprachen nicht der wirklichkeit, di schlüsse und urteile beruhten nicht auf erfahrung. Auch di vorstellungen von unsern eigenen selenzuständen, di vorstellungen von dem genusse einer zu verübenden tat entsprechen nicht immer der wirklichkeit; si sind zumeist erzeugnisse der einbildung; si sind mer subjektiv. Der lerer soll also dafür sorgen, dass di vorstellungen **war, objektiv** werden.

3. *Bene docet qui bene distinguit.* „Nur derjenige lert gut, wer gut unterscheidet“. Zügellose und sittliche freiheit, eitelkeit und ware ere, wilkür und selbstregirung, volksschule und kleinkinderschule, recht und billigkeit, religiosität und heuchlerische schwärmerie, gleichheit des rechtes und gleichheit des besitzes werden noch heutzutage ser oft mit einander verwechselt. Wi viele duelle, wi viele selbstmorde wären vermindert worden, wenn di unglücklichen nicht dunkle, verworrene begriffe von ere und glück gehabt hätten! *Wer nicht klar weiß, was er will, wird nicht energisch tun, was er soll.* Darum sorge der lerer, dass di vorstellungen seiner schüler **klar und deutlich** werden.

4. Undankbarkeit ist eine sünde, gemachte erfahrungen

nicht benützen, ist ein unglück, in der öffentlichen rede plötzlich stecken bleiben, ist eine schande. Alle dise missgeschicke treffen uns, wenn di vorstellungen uns verlassen. Wer speisen im magen nicht zur verdauung behalten kann, muss sterben; wer empfangene bilder im geiste nicht behalten kann, ist geistig todt; *tantum scimus, tantum memoria.* Wir wissen nur so vil als wir im gedächtnisse behalten. Wir bedinen uns wol jetzt der schrift, des zeichnens, um unser gedächtniss zu unterstützen, aber di besten hülfsmittel reichen nicht aus, um diese vortreffliche eigenschaft des gedächtnisses, nämlich di treue, di ausdauer, di unveränderlichkeit in der reproduction zu ersetzen. Di vorstellungen sollen so vil als möglich treu sein.

5. *Di bauern sind am gescheidtesten, wenn si vom richter kommen.* Ser oft begegnen wir einem bekannten, dem wir eine wichtige nachricht mitteilen sollten, one dass wir di sich uns darbitende gelegenheit benützen. Ser oft kommen wir mit menschen zusammen, di wir schon gesehen haben, one uns gleich sagen zu können, wo di erste zusammenkunft stattfand. Ser viele bedinen sich während der rede der wortverbindung „di sachen“, „das ding da“, weil inen di erforderlichen wörter nicht sogleich zu gebote stehen. Ser oft freuen sich di menschen bei der vorstellung von dem besitze eines gegenstandes, aber di vorstellung von den verhältnissen des gegenstandes, von grund und folge kommt inen nicht gleich in den sinn. Ein schlechter schauspilar ist, dem ein einziges wort des souffleurs nicht genügt, um eine ganze reihe von sätzen zitiren zu können. Wi könnte ein compositeur ein verfasstes musikstück, ein dichter ein gedicht wiedergeben, wenn di vorstellungen nicht in derselben reihe sich reproduzirten, wi si sich gebildet haben? Ein gedanke muss den andern wecken, ein wort das andere bringen. Wi schön ist ein wort zur rechten zeit! Hartmann sagt daher ganz richtig in seiner „Philosophie des Unbewussten“: „*Alles kommt beim denken darauf an, dass einem di rechte vorstellung im rechten momente einfällt;* nur hirdurch unterscheidet sich (abgesehen von der schnelligkeit der gedankenbewegung) das denkgenie vom dummen, toren, narren, blödsinnigen und verrückten“. Der violinspilar, der eskamoteur, der leser, der tänzer, kurz alle, bei denen di tätigkeiten rasch aufeinander folgen müssen, könnten nicht wirken, wenn nicht di vorstellungen reihenweise und leicht aufeinander folgen würden. Di vorstellungen müssen mit einander **verschmolzen, schnell, leicht reproduzierbar** sein.

(Schluss folgt).

#### Das technikum in Winterthur.

Am 5. Mai dieses jares wird dise neugegründete anstalt eröffnet. Der direktor und drei professoren sind bereits ernannt. Di anmeldungen zum eintritt sind an den

direktor, herrn Autenheimer, zu richten. Zur aufnahme werden di kenntnisse des dritten jareskurses der sekundar-(real-) schule gefordert. Nach offiziöser mitteilung im „Landboten“ werden diese anforderungen für solche bewerber, welche bereits in der technischen praxis stehen, nach umständen gemildert und für dijenigen, welche di geometrischen und algebraischen vorkenntnisse nicht oder nur mangelhaft besitzen, auf antrag des direktors für besondere nachhälftstunden gesorgt werden. Endlich würde für dijenigen, welche nur di Sonntage zu irer weiterbildung verwenden können, ein zwölfwöchentlicher kurs eingerichtet, in welchem je Sonntags von 8—11 ur fachlicher fortbildungsunterricht erteilt wird. Für auswärtswonende hofft man ermäßigte fartaxen von den betreffenden eisenbanen zu erlangen. Unter der wissenschaftlich und praktisch sachkundigen leitung des herrn Autenheimer, des ersten begründers der idé eines schweizerischen technikums, wird di neue anstalt, so darf man zuversichtlich hoffen, im mittleren gewerbsstande bald feste wurzel fassen und zu gedeihlicher blüte gelangen. Si wird sich vornehmlich aus den sekundar- und den gewerblichen fortbildungsschulen rekrutiren. Für lerer an letztern sollen von zeit zu zeit besondere lerkurse gegeben werden. Für solche leser der „Lererzeitung“, welche sich näher für das technikum interessiren, wollen wir di wesentlichsten bestimmmungen des gesetzes und des reglementes beifügen.

#### *1. Gesetz über das technikum vom 24. März 1873.*

§ 1. Der kanton Zürich errichtet eine gewerbliche lernanstalt unter dem namen „Technikum“.

§ 2. Si hat zur aufgabe, durch wissenschaftlichen unterricht und durch praktische übungen di aneignung derjenigen kenntnisse und fertigkeiten zu vermitteln, welche dem techniker mittlerer stufe in handwerk und industrie unentberlich sind.

§ 3. Dieselbe enthält folgende abteilungen (schulen):  
 a. für bauhandwerker, b. mechaniker, c. chemiker, d. kunstgewerbliches zeichnen und modelliren, e. geometrer; außerdem können mit derselben verbunden werden: f. eine schule für förster, g. eine für Weber, h. eine handelsabteilung.

§ 4. Jede diser schulen umfasst 4—5 zusammenhängende halbjärskurse, wovon indess einzelne auch nur von zeit zu zeit angeordnet werden können.

§ 5. Behufs besserer theoretischer ausbildung der arbeiter verschiedener gewerbszweige werden fachkurse angeordnet, di hauptsächlich auf di winterszeit zu verlegen sind und deren besuch möglichst zugänglich zu machen ist.

§ 6. Schulgeld halbjährlich fr. 30; di chemiker leisten überdis eine angemessene entschädigung ans laboratorium. Kantonale stipendien.

§ 7. Vorkenntnisse: dijenigen der 3. sekundarklasse.

§ 8. Der lerplan wird vom erzihungsrat auf antrag der aufsichtskommission festgestellt. Hibei ist auch auf allgemeine ausbildung der schüler und auf deren befähigung zur buch- und rechnungsfürung in irem fache bedacht zu nemen.

§ 9. Über zal, wal und besoldung der lerer beschließt auf antrag des erzihungsrates der regirungsrat. Sechsjährige amtsdauer der ständigen lerer; ire besoldung und stellung wi dijenige der lerer an der kantonsschule.

§ 10. Aufsichtskommission gewählt vom regirungsrat, wobei dem schulort (Winterthur) eine angemessene vertretung zu gewären ist. (S. reglement).

§ 11. Der kantonsrat setzt alljährlich einen nach maßgabe der entwicklung des technikums bemessenen kredit auf den voranschlag der ausgaben. (Für das jar 1874 fr. 20,000).

§ 12. Der sitz des technikums ist di stadt Winterthur. Dieselbe erstellt und möblirt auf eigene rechnung di erforderlichen gebäulichkeiten (provisorisch weist si den benötigten raum in einem irer schulhäuser an; als bau-stelle für einen eigenen neubau wird ein platz auf der ostseite der stadt vorgeschlagen) und ist verpflichtet, gebäude und mobiliar zu unterhalten und nach bedürfniss zu erweitern. Überdiß leistet si an di jareskosten einen beitrag von fr. 15,000 und gestattet dem technikum di mitbenutzung der der stadt gehörenden sammlungen. Der beitrag Winterthurs an di jareskosten beträgt nur di hälftie diser letztern, so lange dieselben di summe von fr. 30,000 nicht übersteigen. (Was aber hernach?) Dem regirungsrat bleibt di genemigung der baupläne auf grundlage eines vorher zu vereinbarenden lokalitätenprogramms vor-behalten.

§ 13. Gebäude und mobiliar bleiben eigentum der politischen gemeinde Winterthur. Di sammlungen, welche ausschlißlich für das technikum angelegt werden, sind eigentum des states, der auch di hizu erforderlichen schränke aus dem jareskredit bezalt.

#### *II. Aus dem reglement vom 27. Dezember 1873.*

§ 4. Di schülerzahl einer klasse soll in den fächern des zeichnens und modellirens 30—40, in den übrigen 40—50 nicht übersteigen; wo dieselbe höher ansteigt, sollen parallelklassen errichtet werden.

§ 6. Di I. und II. klasse (1. und 2. halbjärskurs) dinen vornehmlich dazu, di vorbildung der schüler auf an-nähernd gleiche stufe zu führen; si sind daher allen schulen als vorbereitungsklassen gemeinsam, so zwar, dass di berufsverschiedenheit in der II. klasse wol berücksichtigt wird, aber nicht maßgebend sein darf. In den übrigen klassen tritt der eigentliche berufsunterricht mit praktischen zilen in den vordergrund. Wo immer es sich in zweck-mäßiger weise sich anbringen lässt, sollen schriftliche auf-sätze mit einzelnen fächern verbunden werden.

7. Fächerverteilung. Si kann mit genemigung des erzihungsrates durch den lererkonvent vereinfacht und zweckmäßiger zusammengeordnet werden.

#### *I. Schule für bauhandwerker.*

1. Klasse. (Halbjärskurs). Rechnen 2 stunden, al-gebra 4, physik 3, chemie 3, geometrisches zeichnen 4, handzeichnen 4, darstellende geometrie 2, deutsche sprache 3, zusammen 29 stunden. Fakultativ di handelsfächer, mechanische technologie, französisch, englisch, geschichte und geographie.

2. Klasse. Dieselben fächer, nur statt planimetrie 4 stunden jetzt stereometrie 3 und statt geometrisches zeichnen 4, jetzt bauzeichnen 6, dazu wirtschaftslere 2 std., zusammen 31 stunden; dazu fakultativ wi bei klasse 1 und überdis noch italienisch.

3. Klasse. Physik 3, mechanik 3, trigonometrie 3, darstellende geometrie 4, praktische geometrie 4, bauzeichnen 6, ornamentzeichnen 4, baukonstruktionslere 6, baukunde 3, mineralogie und geologie 2, modelliren 4, zusammen 42 stunden.

4. Klasse. Baustatik 3, angewandte darstellende geometrie 4, bauzeichnen 10, baukonstruktionslere 6, baukunde 4, bauführung 2, weg- und brückenbau 4, zusammen 33 stunden; fakultativ: geschichte der architektur 2, modelliren 4, buchführung 2 stunden.

5. Klasse. Baukonstruktionslere 6, baustyllere (mit historischen hinweisungen) 6, baukostenberechnung 2, entwerfen von gebäuden 12, feuerungskunde 4, aufsätze über baugegenstände 2, wasserbaukunde 4, modelliren 4, zusammen 40 stunden.

### *II. Schule für mechaniker.*

1. Klasse. Gleich wi klasse I, 1, 29 stunden und 5 fächer fakultativ.

2. Klasse. Wi klasse I, 2, nur statt bau- hin maschinenzeichnen 6 stunden.

3. Klasse. Mit I, 3 gemeinsam: physik 3, mechanik 3, trigonometrie 3, darstellende geometrie 4, praktische geometrie 4, zusammen 17 stunden; extra höchstens: mechanik 2, praktische geometrie 2, maschinenzeichnen 12, konstruktionslere 6, zusammen 35 stunden.

4. Klasse. Maschinenbau 6, konstruktionslere 6, maschinenzeichnen 20, buchführung 2, zusammen 34 stunden.

5. Klasse. Mit I, 5 gemeinsam: feuerungskunde 4, wasserbaukunde 4; extra höchstens: konstruktionslere 6, maschinenbau 4, entwerfen von maschinen 18, wasserbaukunde 2, kalkulationen 2, zusammen 38 stunden. Es kann mit der zeit eine sechste klasse errichtet werden, speziell für das spinnfach.

### *III. Schule für chemiker.*

1. Klasse. Gleich wi I, 1 und II, 1, 29 stunden und 5 fächer fakultativ.

2. Klasse. Wi klasse I, 2 und II, 2, nur statt algebra 3 stunden naturgeschichte, statt bauzeichnen 8 std. laboratorium, zusammen 33 stunden.

3. Klasse. Mit I, 3 gemeinsam: physik 3, mineralogie und geologie 2 stunden; extra: anorganische chemie, vortrag 6, laboratorium 20, chemische technologie 3, zusammen 34 stunden.

4. Klasse. Organische chemie, vortrag 6, laboratorium 20, färberei und droguenkunde 6, buchführung 2, zusammen 34 stunden.

### *IV. Schule für kunstgewerbliches zeichnen und modelliren.*

1. Klasse. Gleich wi I, 1, II, 1 und III, 1, 29 std. und 5 fächer fakultativ.

2. Klasse. Wi I, 2, nur statt algebra und stereo-

metrie hin modelliren 8, handzeichnen 8 statt 4, zusammen 37 stunden.

3. Klasse. Mit bauschule 3 kl.: bauzeichnen 4, darstellende geometrie 2, handzeichnen 4, modelliren 4, baukunde 4; extra: kunstzeichnen 12, modelliren 4, zusammen 33 stunden.

4. Klasse. Mit bauschule: modelliren 4, geschichte der architektur 2; extra: kunstzeichnen 12, komposition (stylere) 12, modelliren 4, buchführung 2, zusammen 36 stunden.

### *V. Schule für geometer.*

1. Klasse. Wi I, 1 und überdiß kalligraphie 2, zusammen 31 stunden; 5 fakultativ.

2. Klasse. Wi II, 2, nur statt bauzeichnen hin planzeichnen 6, zusammen 31 stunden.

3. Klasse. Mit bauschule: physik 3, mechanik 3, trigonometrie 3, praktische geometrie 4; extra: mathematische übungen 4, feldmessen 4, planzeichnen 6, baukonstruktionskunde und bauzeichnen 6, populäre baukunde (uerschutzbau, verbauung der wildbäche und drainage, weganlagen) 4, zusammen 37 stunden.

4. Klasse. Mathematische übungen 6, praktische geometrie 10, geometrische und trigonometrische aufnamen und verzeichnen des gemessenen 18, zusammen 34 std.

### *VI. Schule für förster.*

1. Klasse. Gleich wi V, 1, 31 stunden, 5 fakultative fächer.

2. Klasse. Gleich wi I, 2, 31 stunden.

3. Klasse. Gemeinsam mit der bauschule: physik 3, mineralogie und geologie 2, trigonometrie 3; mit der geometerschule: praktische geometrie 4, feldmessen 4, planzeichnen 6; extra: botanik 5, agrikulturchemie 3, boden- und klimalere 3, zusammen 33 stunden.

4. Klasse. Gemeinsam mit der geometerschule: populäre baukunde 4; mit der bauschule: buchführung 2; extra: forstwissenschaft (waldbau, forstschutz, forstbenutzung und -taxacion) 16, exkursionen 10, aufsätze über forstwesen 2, buchführung (?) 1, entomologie 2, buchführung 3, zusammen 37 stunden.

### *VII. Schule für Weber.*

1. Klasse. Wi I, 1, 29 stunden, 5 fakultative fächer.

2. Klasse. Wi I, 2, 31 stunden und 5 fakultative fächer.

3. Klasse. Mit bauschule: mechanik 3; mit mechanikerschule: maschinenzeichnen 12; extra: webstoffe und weberzeugnisse mit hinweisung auf di spinnerei 10, praktische übungen 10, zusammen 40 stunden.

4. Klasse. Mechanik 6, webereianlagen 2, komposition und ausrechnung von mustern 10, praktische übungen 14, buchführung 1, zusammen 33 stunden.

### *VIII. Schule für handel.*

1. Klasse. Mit den andern fachschulen: deutsch 3,

englisch 5, französisch 5, physik 3, chemie 3, handzeichnen 2, rechnen 2; extra: geographie und geschichte 4, algebra 4, kalligraphie 3, zusammen 34 stunden.

2. Klasse. Mit den andern fachschulen: deutsch 2, englisch 5, französisch 5, italienisch 3, physik 3, chemie 3, wirtschaftslere 2, zeichnen 2, algebra 3; extra: geographie und geschichte 4, kaufmännisches rechnen 2, kalligraphie 2, zusammen 36 stunden.

3. Klasse. Englisch 4, französisch 4, italienisch 4, kaufmännisches rechnen 3, mechanische technologie 3, handelsgeographie 4, handelswissenschaft 2, wechselrecht 2, kontorarbeiten 2, buchhaltung 2, volkswirtschaft 3, zusammen 33 stunden.

4. Klasse. Englisch 4, französisch 4, italienisch 4, kaufmännisches rechnen 3, geschichte des welthandels 4, handelswissenschaft 2, handelsrecht 2, korrespondenz 2, buchhaltung 2, volkswirtschaft 3, zusammen 30 stunden.

5. Klasse. Englisch 4, französisch 4, italienisch 4, bank- und versicherungswesen 4, münzkunde 1, zollwesen der hauptsächlichsten handelsländer 3, rhederei und se-recht 2, zusammen 22 stunden.

§ 15. Für angemessene gesang- und turnübungen sind von der aufsichtskommission di erforderlichen veranstaltungen zu treffen.

§ 16. Di fachkurse für in der praxis stehende personen (arbeiter) beschlagen nur einen einzelnen berufszweig und behandeln disen in rein praktischer form je nach bedürfniss, z. b. aus chemie, mechanik, physik, bau-materialienlere, feuerungskunde, dampfkesselheizung, zeichnen, bauzeichnen, maschinen-, kunstzeichnen. Dise fachkurse (sowi dijenigen für lerer an handwerker- und gewerbeschulen) nemen je nach dem umfang des lergegenstandes mer oder weniger monate und di ganzen tage oder nur einzelne stunden in der woche in anspruch.

§ 18. Di öffentlichen sammlungen. Si dinen zunächst den unterrichtszwecken des technikums, aber auch allgemeiner beierung; es werden hifür passende gegenstände zu unentgeltlicher benutzung und zur vorweisung an andern leranstalten, sowi zu wanderausstellungen ausgelihen. (Anmerkung des referenten: Di erstellung einer ostscheizerischen gewerblichen muster- und modellsammlung in Winterthur und in verbindung mit dem technikum ist angebant. Der „Landbote“ hat s. z. das von den abgeordneten von Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell verabredete programm mitgeteilt, seither sind aber keine weitern schritte zu öffentlicher kunde gekommen. Der stadtrat von Zürich hat inzwischen gleichfalls schritte getan, um in verbindung mit dem eidgenössischen polytechnikum eine solche gewerbliche zentralanstalt mit muster- und modellsammlung in Zürich zu schaffen. Gleichzeitig hat di zürcherische kaufmännische gesellschaft di nötigen vorbereitungen getroffen, um di längst geplante webeschule in Zürich zn errichten).

§ 19. Si bestehen: 1. aus der sammlung von mustern und produkten, a) der metallurgischen, b) der chemischen, c) der holz-, glas-, ton, gyps- und kalkindustrie, d) der weberei und der webfächer überhaupt, e) der färberei und des zeugdrucks; 2. aus material und produktion der beleuchtung und heizung; 3. aus der sammlung von modellen, instrumenten, werkzeug- und bewegungsmaschinen;

4. aus der sammlung von abbildungen technischer gegenstände; 5. aus der sammlung von büchern über gegenstände der technik, deren geschichte etc. Freie benutzung der städtischen sammlungen.

§. 20. Sommerkurs vom letzten Montag des April bis drittletzten Samstag des Oktober; winterkurs vom letzten Montag des Oktober bis drittletzten Samstag des April; 4 wochen sommer-, 10 tage Weihnachtsferien.

§ 21. Prüfungen, zeugnisse. Schüler: ordentliche, außerordentliche, auditoren.

§. 23. Eintritt je in di erste klasse im früling, in di übrigen klassen halbjährlich; meldung beim direktor; schul- und sittenzeugniss, aufnamsprüfung als regel, zurückgelegtes 15. altersjar.

§. 26. Alle schüler und auditoren sind derselben disziplin unterworfen, auch außer der anstalt; gewöhnung an strenge regelmäßige arbeit, häusliche arbeiten auch in den lokalen der anstalt unter leitung eines assistenten.

§ 27. Schulgeld kann mittellosen tüchtigen schülern ganz oder teilweise erlassen werden. Statsstipendien.

§ 28. Lerer: ordentliche und hülfslerer; letztere er-nennt di aufsichtskommission unter bestätigung des er-zihungsrates.

§ 30. Anstellung für eine gruppe verwandter fächer, nicht für eine bestimmte fachschule; verpflichtung zu 25 wöchentlichen stunden, für di zeichnungsfächer zu 30 stunden; ausarbeitung eines fachlichen lerplanes zu handen der aufsichtskommission.

§ 31. Gehalt: 100—220 fr. jährlich für jede wöchentliche lerstunde.

§ 32. Beitritt zur kantonalen lerer-wittwen- und waisenkasse.

§ 33. Entschädigung des vikars in krankheitsfällen durch den stat.

§ 34. Nachgenuss der familie im todesfall.

§ 35. Entlassungsbegeren.

§ 36. Ruhegehalt nach wenigstens 30 diinstjahren mindestens di hälften der bisherigen barbesoldung.

§ 37. Ruhestandversetzung in besondern fällen.

§ 38. Der lererkonvent, bestand und befugnisse.

§ 39. Anteil der ord. lerer an der aufsicht über di sammlungen gegen vergütung.

§ 41. Suspension eines lerers.

§§ 42—44. Direktor. Gehalt fr. 3000—3500 fix, für seine unterrichtsstunden besonders salarirt. Befugnisse und pflichten desselben. Sein stellvertreter.

§§ 45—49. Aufsichtskommission: Präsident der kantonale erzihungsdirektor und 8 vom regirungsrat auf vor-schlag des erzihungsrates gewälte mitglider, von denen 4 der stadtgemeinde Winterthur angehören; befugnisse und pflichten. Der direktor wont den verhandlungen derselben mit beratender stimme bei; di übrigen lerer können nach bedürfniss dazu berufen werden. Engerer ausschuss. Di mitglider der aufsichtskommission und ir aktuar beziehen für ire verrichtungen diselben entschädigungen wi di mitglider anderer ähnlicher behörden.

## SCHWEIZ.

\*/ \* † Nestor J. J. Imhof zu Rotenfluh.

Dieser nestor der schweizerischen lererschaft ist nicht mer. Am letzten Sonntag den 3. Mai wurde er unter ser großer teilname sowol der bevölkerung, als auch der lererschaft des kantons, sowi der nachbarn der kantone Aargau und Solothurn zu grabe getragen. Im rückblieke eines so eminenten dinstalters, villeicht des größten auf dem erdenrund — es wäre interessant, dises durch di statistik zu erfahren — wurde im eine leichenfeier zu teil, wi dises nur bei den hervorragendsten persönlichkeiten zu geschehen pflegt. Und verdint ein lerer des volkes, der 65 jare hindurch unentwegt zu der fane des lichtes und des waren fortschritts gestanden hat; ein lerer, der seinen blick ni trüben, seinen mut ni fallen liß durch di missgeschicke des amtes und des lebens, sondern rüstig seinen stillen weg wandelte, um zu pflarzen und neu zu beginnen: wir fragen, verdint ein solches lererleben nicht ebensogut öffentlicher erwänung, als ein general oder großer statsmann? Wir glauben, dass dis niemand im ernste zu verneinen wagt. Und so glauben wir denn ein verdinstliches werk zu tun, wenn wir den lebensgang des nestors des schweizerischen lerervereins folgen lassen, eines nestors, den wir jüngere mitglider wegen seiner sprichwörtlichen einfachheit und bescheidenheit, wegen seiner ni ruhenden strebsamkeit und seines durch und durch bidern charakters als das vorbild eines „schulmeisters“ betrachten können, von welchem man sagen konnte: er war ewig jung!

Vater Joh. Jakob Imhof wurde geboren am 5. Dez. 1793 zu Wintersingen. Nachdem er di gemeindeschule seines heimatortes durchlaufen, schickte in sein vater auf anraten des herrn pfarrer Iselin in di schule nach Sissach, wo damals herr Erhard Schneider von Thürnen, ein schüler Pestalozzis, mit großem erfolg wirkte. Herr Schneider bemerkte an dem lernbegirigen knaben bald jene mitteilungsgabe, di einem lerer eigen sein muss, wenn er seine schüler fesseln will; darum übertrug er im oft den unterricht und di aufsicht über di untern klassen.

Im jare 1808 eröffnete der ums basellandschaftliche schulwesen hochverdinte herr pfarrer Spörlin von Sissach in verbindung mit herrn Schneider einen lerkurs für landschaftliche schulamtkskandidaten, und Imhof, aufgemuntert von seinem lerer, machte denselben mit.

Im jare 1809 wurde Imhof in Rotenfluh angestellt. Im jare 1814 verehelichte er sich mit jungfrau A. Maria Gass von Rotenfluh, mit welcher er bis 1868, also 54 jare lang in glücklicher ehe lebte und aus welcher 6 kinder, 1 son und 5 töchter, hervorgingen. Das häusliche glück wurde durch krankheiten und todesfälle vilfach getrübt. Ein hoffnungsvoller son, der sich auch zum lerer ausgebildet hatte und eine libe tochter, di merere jare der arbeitschule als lererin vorgestanden, wurden im durch den tod entrissen.

Das wol der gemeinde lag im ser am herzen und ob schon sich diselbe ni entschlißen konnte, in zu irem burger

zu machen, so verwaltete er di im übertragenen gemeindebeamtungen dennoch mit einer gewissenhaftigkeit und un-eigennützigkeit, di einem gemeindebürger zur ere gereicht haben würde. Mit unverdrossenem fleiße arbeitete er den zententeiler aus und besorgte den einzug des zentens und bodenzinses; nebenbei verwaltete er das fronwesen unentgeltlich und war noch eine lange reihe von jaren armenkassier. Das zutrauen der gemeinde war im anerkennung genug.

Im jare 1848 wurde di auf 130 schüler angewachsene schule getrennt und im auf seinen wunsch di unterklassen übertragen, während an di oberschule ein junger lerer berufen wurde, der sich mit Imhof bald aufs innigste befreundete. Das verhältniss zwischen den beiden blib ein freundliches bis zum hinschide Imhofs.

Im jare 1859 wurde im di ere zu teil, sein 50jähriges amtsjubiläum begehen zu können. Di lerer des bezirkes Sissach, deren verein er als ältestes mitgliid angehörte, hatten in verbindung mit der gemeinde Rotenfluh ein kleines festchen veranstaltet, welches einen durchaus wogelungenen verlauf nam. Groß war di freude des jubilars, als im von der lererschaft ein silberner becher und von der gemeinde ein schön gearbeiteter schreibtisch als freundliche zeichen der anerkennung überreicht wurden. Im jare 1864 feierte er mit seiner gattin im kreise seiner familie di goldene hochzeit. Es war im eine herzensfreude, den seinigen bei disem anlaße di wichtigsten erlebnisse seines lebens mitzuteilen.

Für di geringsten dinste war Imhof immer dankbar, während er selbst für seine vilfachen dinstleistungen ni eine belonung annam. Di konferenzen besuchte er fleißig; nicht etwa um aus seinem reichen schatze der erfahrung mitzuzeigen, sondern vilmer, um von andern noch zu lernen und mit seinen kollegen, di in wi einen vater libten und erten, einige stunden in freundschaft zu verleben. Auch di schweiz. lererfeste besuchte er fleißig. Als dasselbe vor zwei jaren zu Aarau abgehalten wurde, legte der 78jährige greis den mühsamen weg dahin über di Schafmatt zu fuß zurück. Es war dem beseidenen manne fast zu vil, als er daselbst als nestor der schweiz. lererschaft so hoch gefeiert und geert wurde. Vor etwa 3 wochen besuchte er noch di konferenz zu Diepflingen. Es war di letzte, an welcher er teil nam. Sein ende war näher, als man, nach seiner rüstigkeit zu schlissen, vermuten konnte.

Am 19. April legte er noch ein freudiges „ja“ in di urne, zwei tage später fülte er sich unvol und musste sich zu bette legen. Eine lungenentzündung stellte sich ein, ärztliche hülfe und di sorgfältigste pflege waren umsonst, am 30. April 1874 schid seine treue sele von hinnen. Er hat sein vilbewegtes leben gebracht auf 80 jare, 4 monate und 25 tage.

Wollen wir resumiren und untersuchen, warum unser nestor Imhof von allen, di in kannten, so hoch geachtet und gelift wurde, so finden wir den schlüssel in den grundzügen seines bidern charakters, als da sind: strenge rechtschaffenheit und gewissenhaftigkeit, rastlose tätigkeit und haushälterischer sinn, ordnungslube und pünktlichkeit

in amtsgeschäften, strenge moralität und ein tifer, religiöser sinn. —

Hir passen auch di worte Göthes auf unsren freund:

„So feiert in! Denn was dem mann das leben  
Nur halb erteilt, soll ganz di nachwelt geben.“

ST. GALLEN. *Gegenwärtige untröstliche aussicht auf di alten tage des lerers.* (Eingesandt.) Den 19. April l. j. erhält ein alter lerer in G., kantons St. Gallen, der nun 74 jare zählt und 46 dinstjare erfüllt hat, eine lererpension von 19 fr. 95 rp., sage neunzen franken und fünfundneunzig rappen. Höre und staune!

Also 46 jare unter mühen, anstrengungen und beständiger beaufsichtigung leben und dann winkt dir nach bei nahe einem halben dinstjarhundert eine jährliche belonung von 19 fr. 95 rp.

Ungleich besser haben es di lerer im kanton Waadt mit den pensionen von 500, di des kantons Zürich mit 600 fr., di des königreichs Württemberg mit 363 gulden.

Wäre es nun nach anname der schweizerischen bundesverfassung nicht eine schöne aufgabe des „Schweizerischen Lerervereins“, wenn ein „Pestalozziverein“ für ältere lerer der ganzen Schweiz gegründet und dahin gearbeitet würde, dass ein lerer im verlaufe von ein par jaren wenigstens 600 franken und dann später noch höhere pensionen erhält.

Es wäre wunsch des einsenders, dass sich über disen wichtigen punkt des lererlebens noch merere lerer in der „Schweizerischen Lererzeitung“ vernemen lassen und ire ansichten und bezüglichen pläne zum wole irer amtsbrüder mitteilen.

Mein plan wäre solcher:

Lerer vom 1.—5. dinstjare bezalen an disen verein von irem einkommen 1 %.

Lerer vom 5.—10. dinstjare bezalen 2 %.

Lerer vom 10.—15. dinstjare bezalen 3 %.

Lerer vom 15.—20. dinstjare bezalen 4 %.

Lerer vom 20.—25. dinstjare bezalen 5 %.

Lerer über 25 dinstjare müssen nichts mer einlegen.

Von disen jährlichen einlagen sollen  $\frac{1}{4}$  kapitalisirt und  $\frac{3}{4}$  sammt zins verteilt werden an solche lerer, welche 25 dinstjare zählen. Bleibt aber ein lerer nach 25 dinstjaren noch im amte, so hat er noch keinen anspruch auf pension.

Nach 25 dinstjaren soll er, falls er dann aus dem lererstande austritt, pensionsberechtigt sein.

## KLEINE MITTEILUNGEN.

Basel. Nach den „Basler Nachr.“ ist der universität eine summe von fr. 100,000 behufs dotirung eines lerstuls der vergleichenden sprachforschung zugestellt worden. Der großmütige donator ist derselbe gelerte, der unlängst in einem sendschreiben an herrn schulratspräsident Kappeler di sache der mereren hochschulen in der Schweiz gegenüber der idé einer zentralschule in so beredter weise vertreten

hat. Di sehenkung ist ein praktischer kommentar zu jener schrift des herrn professor W. Vischer, son.

Ungarn. Auch hier entbrennt der berechtigte kampf gegen den konfessionalismus in der schule. Diser kampf wird namentlich gefürt vom präsidenten des ungarischen lererbundes, herrn Rill. Herr Rill lässt zu seinem pädagogischen blatt auch noch ein politisches tageblatt für di lerer, das den namen „Független polgár“ (der unabhängige bürger) fürt, erscheinen. Wir wünschen im in seinem kampfe um so mer einen guten erfolg, als auch di Schweiz in disem kampfe mit der anname der neuen bundesverfassung gesigt hat.

## ALLERLEI.

Nach dem *berichte des englischen erziehungsdepartementes von 1873* bestanden in England und Wales mit 23 millionen einwoner 548 (jetzt 639) öffentliche schulräte, welche 9,9 millionen einwoner vertreten, vorzugsweise stadt-, wenige landgemeinden. Wol 10,000 sind noch one öffentlichen (statlichen) schulrat. Im ganzen haben 5086 gemeinden nach irem eigenen bericht nur ungenügende schulanstalten, 3465 genügende. London hat vom stat ungefähr  $\frac{1}{2}$  million Lst. zu seinen schulbauten entlent, andere städte zusammen 1,1 million Lst., zu  $2\frac{1}{4}\%$  verzinsbar und in 50 jaren zurückzuzahlen. Der schulbesuch ist ser verschieden und geht von 32 bis 94% der eingeschribenen kinder. Im letzten jar wurden 111,834 Lst. an statsbeiträgen zu schulhausbauten gegeben. Ende August waren 2,235,936 schüler in 11,833 schulen eingeschriben, di von den statlichen inspektoren besucht werden und in 2122 nachschulen 75,500 schüler. In den letzten 4 jaren hat di zal aller eingeschribenen schüler um 2 millionen zugenommen. In entsprechendem verhältniss vermerten sich di seminarien (*training-colleges*); si können jetzt 3000 zöglings aufnehmen, wovon jährlich etwa 1900 an di öffentlichen elementarschulen ausgesandt werden, an welchen 30,000 lerer und lererinnen angestellt sind. Von 1500 seminaristen haben nach dem berichte des musikinspektors Hullah nur 91 seinen anforderungen nicht, dagegen mer als 60% ser gut entsprochen. Di dinstprüfungen beschlagen di bekannten fächer deutscher seminarien, für lererinnen noch nähen, zuschneiden und haushaltung.

*Dinstzeugnisse* zur anstellung an *englischen volkschulen* können erhalten werden durch wenigstens einjährigen besuch eines seminars, nämlich nachdem di vorbereitungsjare als lerschüler und präparand befridigend durchgemacht sind; oder auch durch prüfung vor dem königlichen inspektor, nachdem der bewerber bereits zehn jare dinste getan hat.

## Offene korrespondenz.

Herr M.: Mit dank erhalten — Herr professor B.: Dank und gruß. — Herr G. K.: Erhalten.

# Anzeigen.



Empfele mich in anfertigung von **farbestempeln** in kupfer mit schöner tifer gravirung, ebenso dauerhaft und um di hälften billiger, als di in messing. Lifere auch **farbkästen mit stempelfarbe, mechanische selbstärber, wäschestempel** etc. Preisourants mit probeabdrücken versende gratis.

G. Warth, galvaniseur, Winterthur.

Im selbstverlage der herausgeber sind erschinen und können auch durch alle buchhandlungen bezogen werden:

## 15 Hülfs- und Übungswandtafeln zum ersten Rechenunterrichte

von

L. Hirschmann, L. Reisinger und Gg. Zahn, lerer in Regensburg.

Preis: Unaufgezogen: 7 mrk. = 8 fr. 75 cts.

Auf pappdeckel aufgezogen: 10 mrk. = 12 fr. 50 cts.

Di herausgeber beabsichtigten ein lermittel für solche schulen zu schaffen, in denen eine *rechenfibel* nicht benützt wird. Si bitten auf den 15 rechentafeln ausreichenden und methodisch geordneten rechenstoff für di ersten schuljare. Di den ersten 8 tafeln beigefügten zahlenbilder tragen nicht nur wesentlich zur auffassung des zahlenbegriffes bei, sondern befördern auch das verständniss vom zerlegen der zal und das ganze hülfsmittel überhebt den lerer des mühevollen und zeitraubenden geschäftes des anschreibens der rechenübungen an di wandtafel, da di ziffern auf den rechentafeln von solcher größe sind, dass si im größten schulzimmer one gefärdung der augen selbst von den schülern der letzten bankreihen deutlich gesehen werden können.

Di weite verbreitung, di diese 15 hülfs- und übungswandtafeln etc. in kurzer zeit in vielen schulen fanden und di anerkennenden zuschriften, welche di herausgeber aus vielen lererkreisen über ire arbeit erhilten, möchten der beste beweis für di brauchbarkeit und nützlichkeit ires lermittels sein.

## Lehr- und Lesebuch für die Volksschule.

Obligatorisches lermittel für di zürcherischen schulen.

### Zweiter und dritter band.

Commissionsverlag von J. Wurster & Comp. in Zürich.

Soeben gelangten auch für di übrigen kantone der Schweiz diese schon lange erwarteten zwei bände in den handel und zwar kostet

**Band II: Allgemeine und vaterländische geschichte** von prof. J. Vögelin und dr. J. J. Müller, 2 abteilungen in einem bande (1. lerbuch, 2. lesebuch) 55 bogen mit 20 holzschn., broschirt fr. 5.

**Band III: Deutsche sprache** von Ed. Schönenberger und J. Fritschi. 15 bogen, broschirt fr. 1. 80.

Diese preise sind eben so beispilos niedrig, wi derjenige des im vorigen jare erschienenen, von mereren erzihungsdirektionen empfohlenen und bereits in ser vielen schulen eingeführten ersten bandes „Naturkunde und Erdkunde von dr. H. Wettstein“.

Recht zahlreichen bestellungen sehen entgegen

Zürich, den 5. Mai 1874.

J. Wurster & Comp.

**J. Wurster & Cie., landkartenhandlung in Zürich,** empfehlen auf bevorstehenden semesterwechsel ir reichhaltiges lager von

### atlanten, wand- und handkarten

sowol der Schweiz und einzelner kantone, wi der verschiedenen erdtiale.

*Auf wunsch werden karten zur auswahl gesandt!*

Gleichzeitig bringen wir unser reiches assortment von

### globen, tellurien und planetarien

in empfehlende erinnerung.

Preisverzeichnisse von mereren der bedeutendsten fabriken stehen gratis zu dinsten!

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschinen und in allen buchhandlungen (in Frauenfeld bei J. Huber) vorrätig:

**F. Meyer, V. D. M., Leitfaden zur Geschichte der Religion des alten Testamente** für di obern klassen der volksschule. 2. durchgesehene auflage.

### Tintenpulver,

womit nur durch begißung mit heißem wasser sofort eine gute schwarze tinte bereitet wird, ist von unterzeichnetem zu bezihen. Jedes paket ist für eine maß berechnet und 4 solche kosten nur 3 fr.

Für gute tinte wird garantirt.

J. U. Kleemann,  
lerer in Wyl, St. Gallen.

### Dr. H. Wettsteins

104 wandtafeln für den unterricht in naturkunde à fr. 55, schulatlas in 12 blättern à fr. 1. 35, naturkunde und erdkunde (leitfaden und lesebuch) mit 200 holzschnitten à fr. 2. 60,

von den erzihungsbehörden mererer kantone empfohlen,

bringen den herren lerern auf bevorstehenden semesterwechsel in erinnerung

J. Wurster & Cie. in Zürich.

### Transporteurs

auf festem karton für schüler sind in drei sorten vorrätig bei

J. Bünzli, lithograph zum „Inselhof“-Uster.

## Offene lererstelle.

Durch todesfall ist di stelle eines unterlerers an der primarschule Nafels (kt. Glarus) mit fr. 1200 jaresgehalt vakant geworden. Aspiranten beliben ire resp. zeugnisse sofort dem schulpräsidium, hochw. herrn pfarrer Holdener, einzusenden, bei welchem auch das nähere über di anstellung zu vernemen ist.

Nafels, den 6. Mai 1874.

Di schulbehörde.

## Empfehlung.

Beim beginn des neuen schulkurses empfele einem tit. lererstande in schöner auswal, zu den billigsten preisen: *Schreib- und zeichnungspapiere, schreibhefte* von schönem papir, linirt per ries (160 hefte) à 11 fr., papir zum *stigmographischen zeichnen, federhalter, lineale, federn, farben, tusche* ächt chinesische in ausgezeichneter qualität (der sogenannte perlutsch), pinsel, farbschalen, heftstifte (per dtz. 40 cts., pr. gros fr. 3), bleistifte, gewöhnliche und farbige, tinte, per maß à fr. 1. 20 und fr. 2. 50 cts.; ferner *körper von carton* zum unterricht in der geometrie: schachtel mit 14 verschiedenen körpern, als drei-, vier-, fünfeck, pyramide, kugel, kegel etc.

Kleine mustersendungen nebst preisverzeichniss gratis und franco.

Achtungsvollst

Th. Weber,  
Limmatquai, 76, Zürich.

**Zieglers wandkarte der Schweiz** (neue ausgabe), aufgezogen, mit stäben und lakirt à fr. 20,

**karte der Schweiz für primarschulen** à 25 cts., aufgezogen à 45 cts., **karte der Schweiz**,

bearbeitet mit besonderer rücksicht auf sekundär- und ergänzungsschulen, à 80 cts., aufgezogen à fr. 1. 80, empfehlen zur einfürung auf bevorstehenden semesterwechsel

J. Wurster & Cie.,  
landkartenhandlung in Zürich.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich sind erschinen und in allen buchhandlungen vorrätig:

**Breitinger, H. Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau.** Zum rückübersetzen in das französische. 8° geh. fr. 1. 50

in partien von 12 ex. und mer 1. 20

**Das Dorf. Von O. Feuillet.** — Szenen aus den lustspilen V. Sardou's. — Das gute Herz. Von Berguin. 8° geh. fr. 1. 20

in partien von 12 ex. und mer 1. —

Di Charakterprobe. Schauspiel von Augier und Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspil von E. About. 8° geh. fr. 1. 40

in partien von 12 ex. und mer 1. 10

**Keller, H.** Übungsstücke zum übersetzen aus dem deutschen ins italienische für mittlere und obere klassen von gymnasien, gewerbe- und industrieschulen. 8° geh. fr. 1. 60.